



Finanzamt Uffenheim

Finanzamt Uffenheim, Postfach 1240, 97211 Uffenheim

Datum: 12.10.2022
Telefon: 09842 200-0 / -225
Aktenzeichen: 252 / 235 / 60361

Herrn
Harald Kern
Neuebersbach 50
91481 Münchsteinach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	252
Steuernummer:	25223560361
Sicherheitsnummer:	48466053

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Harald Kern, Neuebersbach 50, 91481 Münchsteinach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.11.2022 bis zum 04.11.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlossplatz 7

97215 Uffenheim

Telefax

09842 200-345

Internet

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail

poststelle.fa-uff@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-uffenheim.de

Kreditinstitut:

BBk Nürnberg

IBAN: DE80 7600 0000 0076 5015 00 BIC: MARKDEF1760

Sparkasse Ansbach

IBAN: DE89 7655 0000 0000 2150 04 BIC: BYLADEM1ANS

HypoVereinsbank Ansbach

IBAN: DE25 7652 0071 0004 1500 66 BIC: HYVEDEMM406